

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

**Wird das Wohnraumschutzgesetz konsequent angewendet?**

Am 22. Juli 2021 ist das Bremische Wohnraumschutzgesetz (WoSchOG) nach intensiver (parlamentarischer) Beratung in Kraft getreten. Durch das Inkrafttreten des Ortsgesetzes über die Feststellung eines Wohnraum Mangels nach § 1 Satz 2 des WoSchOG drei Monate später, kann dieses in der Stadtgemeinde Bremen angewendet werden. Angestoßen wurde die Debatte, ob ein entsprechendes Gesetz für Bremen erarbeitet werden soll, durch die zunehmende deutschlandweite Ferienvermietung von Wohnungen. Obwohl es für Bremen keine qualitativen Auswertungen darüber gab, wie viele Wohneinheiten als Ferienunterkünfte genutzt werden, wurde das Gesetz gegen Zweckentfremdung beschlossen. Das Gesetz soll auch Leerstand verhindern, was ebenfalls als Zweckentfremdung definiert wird. Inwiefern das Gesetz bisher zur Reduzierung von Leerstand beitragen konnte, ist bislang nicht bekannt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohneinheiten wurden nach Kenntnis der zuständigen Behörden in den Jahren 2021 und 2022 (bis zum Stichtag 1. Oktober 2022) im Sinne des § 2 Abs. 1 WoSchOG zweckentfremdet (bitte bei der Antwort die in § 2 Abs. 1 nummerierten Tatbestände gesondert auflisten und den jeweiligen Stadtteilen zuordnen)?
2. Welche Gründe wurden bzw. werden für die Zweckentfremdung der unter 1. aufgelisteten Wohneinheiten angeführt (bitte für jeden Einzelfall angeben)?
3. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden ergriffen, um die Zweckentfremdung der unter 1. aufgeführten Wohneinheiten zu beenden (bitte nach Stadtteilen auflisten)?
  - a) Wie häufig wurde die durch § 7 Absatz 3 WoSchOG gegebene Möglichkeit in den Jahren 2021 und 2022 (bis zum Stichtag 1. Oktober 2022) genutzt, Bußgelder zu verhängen? Welche Höhe hatten diese jeweils (bitte die jeweilige Höhe begründen)?
  - b) Gegen wie viele Bußgeldbescheide wurde Widerspruch eingelegt beziehungsweise (nachfolgend) der Klageweg beschritten? Inwieweit waren diese Verfahren jeweils erfolgreich?
4. Wie lange dauerte es jeweils bei den unter 1. aufgeführten Wohneinheiten, bis die Zweckentfremdung beendet werden konnte?
5. Auf welche Weise haben die zuständigen Behörden in den unter 1. aufgeführten Fällen jeweils Kenntnis von der Zweckentfremdung erhalten (bitte den jeweiligen Wohneinheiten zuordnen)?

6. Inwiefern hat sich seit Inkrafttreten des WoSchOG die Leerstandsquote in der Stadtgemeinde Bremen verändert?
7. Wie viele Mitarbeitende (Stellen-Soll und VZÄ) waren beziehungsweise sind in den Jahren 2021 und 2022 (bis zum Stichtag 1. Oktober 2022) für die Einhaltung des WoSchOG zuständig? Inwieweit ist eine Erhöhung des Mitarbeiterkontingents geplant und zu wann?

**Beschlussempfehlung:**

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU